Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 EK-V Inkrafttreten

EK-V - Erfolgskontrollen-Verordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2001 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at